

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26885 –**

Keine langfristigen Grenzkontrollen – Verlässliche Perspektiven schaffen

A. Problem

Die Fraktion der FDP ist der Ansicht, dass die flächendeckenden Grenzkontrollen im Frühjahr des Jahres 2020 eine große Belastung für alle Betroffenen dargestellt hätten und kritisiert die erneute Anordnung von Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen an den Grenzen zu Tschechien und dem österreichischem Bundesland Tirol mit Wirkung zum 14. Februar 2021.

Sie fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, jede Form der Grenzschließung zu vermeiden und im Falle der Unvermeidbarkeit geeignete Teststrategien und Verkehrskonzepte zu entwickeln, um den Grenzverkehr nicht übermäßig zu behindern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26885 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Michael Brand (Fulda)
Berichterstatter

Uli Grötsch
Berichterstatter

Martin Hess
Berichterstatter

Benjamin Strasser
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Michael Brand (Fulda), Uli Grötsch, Martin Hess, Benjamin Strasser, Ulla Jelpke und Dr. Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/26885** wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2021 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur und den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 141. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26885 empfohlen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 103. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26885 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 86. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26885 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/26885 in seiner 125. Sitzung am 3. März 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Begründung

Die **Fraktion der FDP** begründet ihren Antrag ausführlich und bemängelt die erneute Einführung von Grenzkontrollen. Man habe eine Vorbereitung auf die veränderte Pandemielage durch Gespräche mit europäischen Partnern darüber, wie ein grenzüberschreitendes Infektionsgeschehen – beispielsweise durch intelligente Teststrategien – ohne mobile oder stationäre Grenzkontrollen beherrscht werden könne, versäumt. Auch die fachliche Umsetzung der Maßnahmen sei nicht logisch. Es sei beispielsweise mit Blick auf das Infektionsrisiko nicht nachvollziehbar, warum eine Einreise dann möglich sei, wenn ein Partner eines bi-nationalen Paares in das Risikogebiet reise, um den anderen Partner dort für die gemeinsame Einreise abzuholen, während eine unbürokratische Einreise des Partners alleine nicht ermöglicht werde. Die Situation für Drittstaatenangehörige sei noch prekärer. Unter anderem sei einer brasilianischen Ehefrau statt der Einreise aus Brasilien die Einreise über ein Land empfohlen worden, das kein Virus-Variantengebiet sei. Diese Regelungen seien nicht nachvollziehbar. Es bedürfe deshalb eines europaweit abgestimmten Konzeptes und praktikabler Lösungen für unverheiratete bi-nationale Paare.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält den Antrag für hinfällig. Die getroffenen Maßnahmen seien verhältnismäßig und dienten der Umsetzung der geltenden Regelungen, die dem aktuellen Virusgeschehen entsprechend ständig angepasst würden. Insofern bezögen sie sich hinsichtlich der Länder Österreich und Frankreich auch nur auf bestimmte Regionen. Aber auch mit Blick auf das Nachbarland Tschechien, das als Ganzes als Risikogebiet eingestuft worden sei, seien die Maßnahmen angesichts von 7-Tages-Inzidenzwerten von über 1 000 Neuinfektionen

je 100 000 Einwohner in den letzten sieben Tage in den Grenzlandkreisen zu Bayern und Sachsen angemessen. Die Verhältnismäßigkeit werde in den betroffenen Gebieten insbesondere dadurch gewahrt, dass Arbeitnehmer, deren Systemrelevanz von den jeweiligen Landkreisen bescheinigt worden sei, weiterhin einreisen könnten. Die Regelungen, deren Umsetzung die Maßnahmen an den Grenzen dienten, würden vom Bund fortlaufend daraufhin überprüft, ob sie weiterhin notwendig seien. Die Ministerpräsidenten von Sachsen und Bayern stimmten sich diesbezüglich zusätzlich ab und leisteten gemeinsame Anstrengungen, um die Infektionszahlen im Sinne der europäischen Solidarität auch in Tschechien zu senken. Dies sei Voraussetzung, um die Grenzkontrollen für die betroffenen Gebiete aufzuheben. Dank gelte der Bundespolizei, dem Technischen Hilfswerk, der bayrischen Grenzpolizei und der sächsischen Bereitschaftspolizei für die behördenübergreifende Zusammenarbeit bei den Grenzkontrollen.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass Kontrollen an den deutschen Grenzen heutzutage vernünftigerweise nicht gewünscht sein könnten, wenn sie nicht unbedingt erforderlich seien. In der aktuellen Situation seien sie indes unerlässlich. Die Bundespolizei richte dazu Kontrollstellen ein, die einwandfrei funktionierten. Dies zeige das Beispiel des Grenzortes Schirnding, wo es keine Staus gebe, sondern der LKW- und PKW-Verkehr vorbildlich abgewickelt werde.

Die **Fraktion der AfD** erinnert daran, dass nach den bestehenden Verträgen Voraussetzung für den Wegfall von Binnengrenzkontrollen ein funktionierender Schutz der europäischen Außengrenzen sei. Die mangelnde Funktionsfähigkeit des Außengrenzschatzes und fehlende Kontrollen der Binnengrenzen beeinträchtigten die Sicherheits- und Schutzinteressen Deutschlands und anderer europäischer Staaten. Das Schutzgut der körperlichen Unversehrtheit sei dabei nicht nur im Kontext der Pandemiebekämpfung, sondern auch dann von Relevanz, wenn der mangelnde Grenzschutz zu Straftaten durch Zuwanderer führe. Man fordere folglich das Gegenteil des vorliegenden Antrags, nämlich die Fortsetzung der Binnengrenzkontrollen, solange kein effektiver Schutz der europäischen Außengrenzen gewährleistet werde.

Die **Fraktion DIE LINKE** stellt klar, dass sie nicht nur langfristige, sondern auch kurzfristige Grenzkontrollen ablehne. Der Antrag sei in Bezug auf die Grenzschließungen insofern zu zurückhaltend formuliert. Man unterstütze den Antrag dennoch, insbesondere weil damit unbürokratische und sichere Einreisemöglichkeiten für bi-nationale Paare unabhängig vom Vorliegen eines Trauscheins gefordert würden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkt, dass der Antrag nicht die Qualität der Arbeit der Bundespolizei betreffe, sondern vielmehr festgestellt werden müsse, ob sachgerechte Gründe für die fraglichen Maßnahmen vorlägen. Vor allem in Bezug auf die konkreten Regionen, in denen sie durchgeführt würden, sei in der öffentlichen Diskussion deutlich geworden, dass die betroffenen Bundesländer erheblichen Einfluss auf die Art der Maßnahmen genommen hätten. Regionale Unterschiede, wie der Umstand, dass die Grenzen zum Department Moselle in Rheinland-Pfalz und dem Saarland nicht in der gleichen Weise kontrolliert würden wie die Grenzen zu Tschechien und Österreich, seien zumindest unter Infektionsschutzgesichtspunkten nicht zu erklären. Ferner sei in Bezug auf bi-nationale Paare nicht nachvollziehbar, warum für Personen aus Virus-Variantengebieten nicht die gleichen Voraussetzungen für die Einreise gälten wie für Personen aus Risikogebieten. Für Letztere habe man bereits eine Lösung gefunden.

Berlin, den 3. März 2021

Michael Brand (Fulda)
Berichtersteller

Uli Grötsch
Berichtersteller

Martin Hess
Berichtersteller

Benjamin Strasser
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstatteerin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatteerin